

Am tliche Anzeigen



des

Erscheinungstage:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Wiesbadener Tagblatts.

Verlag: Fernsprecher: Nr. 2266.

No. 52.

Donnerstag, den 1. Mai.

1902.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 5. Juni 1902,
Nachmittags 3 Uhr, werden die den
Eheleuten Spezerei-Händler **Wilhelm
Silbereisen** und **Dorothea**, geb.
Verborn, zu **Dogheim** gehörigen, in der
Gemarkung **Dogheim** gelegenen **Im-
mobilien**, bestehend aus:

1. einem zweistöckigen Wohnhaus mit
Nebenbau, einer Scheune und einem
Schweineflak nebst Hofraum, Stod-
buch-Nr. 887, belegen in der Römer-
gasse zwischen Peter Verborn und Georg
Adam Heil Erben, taxirt zu 11.000 Mk.,
 2. zwei Gärten, sieben Acker und zwei
Wiesen, taxirt zu 5658 Mk., zusammen
auf 16.658 Mk. taxirt,
- zum zweiten Male in dem Gemeindegemeinde-
zu Dogheim zwangsweise öffentlich versteigert.
Wiesbaden, den 24. April 1902.
Königliches Amtsgericht 12.

Bekanntmachung.

betr. das **Aushebungs-Geschäft pro 1902.**

Das diesjährige Aushebungs-Geschäft im Stadt-
freie Wiesbaden findet am 7., 9., 10., 12., 13.
und 14. Mai statt.

Es kommen zur Vorführung:
Am 7. Mai: Die als tauglich vorgemerkten
des Jahrganges 1880.

Am 9. Mai: Ein Teil des Jahrganges 1881.

Am 10. Mai: Ein Teil des Jahrganges 1881
und 1882.

Am 12. Mai: Der Rest des Jahrganges 1882
und die zum Landsturm zugetheilten Leute und
die dauernd Untauglichen.

Am 13. Mai: Die nach der Musterung hier
angekommenen Militärschulpflichtigen.

Am 14. Mai: Die der Ersatzreserve zugetheilten
und die zum einjährig-freiwilligen Dienst be-
rechtigten, von einem Truppendeil als **nicht
tauglich** befundenen Militärschulpflichtigen.

Vorladungen und Lösungsscheine sind mitzu-
bringen.

Gefuche um Befreiung bzw. Zurückstellung
Militärschulpflichtiger wegen häuslicher Verhältnisse
müssen, sofern dies nicht schon geschehen ist, un-
verzüglich an den Magistrat hierher eingereicht
werden.

Die Gefuche gelangen an dem Tage, an dem
die Reklamanten zur Vorführung kommen, und zwar
unmittelbar nach Beendigung des Musterungs-
geschäfts zur Verhandlung.

Dabei müssen diejenigen Angehörigen (Eltern
und Brüder über 16 Jahre) wegen deren eventl.
Erwerbsunfähigkeit die Befreiung bzw. Zurück-
stellung eines Militärschulpflichtigen beantragt worden
ist, auszuweisen oder im Falle der durch Krankheit am
persönlichen Erscheinen verhindert sind, durch ärzt-
liches Attest entschuldigt sein, da sonst keine Be-
rückichtigung stattfinden kann.

Ist ein solches Attest von einem nicht amtlich
angestellten Arzt ausgestellt, so muß es amtlich
bezeugt sein.

Die Militärschulpflichtigen haben sich an den be-
treffenden Tagen **pünktlich um 7½ Uhr
Morgens** im Saale des Hauses Goldanfe 2a in
sonderem Anzuge mit einem reinen Hemde, gekleidet
und sauber gewaschen, der Ersatz-Commission vor-
zustellen.

Innerhalb und außerhalb des Musterungs-
lokales haben die Militärschulpflichtigen während der
Dauer des Geschäftes sich ordnungsmäßig und an-
ständig zu betragen und jede Störung des Ge-
schäfts durch Trunkenheit, Unvorsichtigkeit, un-
gebührliche Entfernung, ungebührliches Sprechen, sowie
ähnliche Unordnungen zu vermeiden. Das Rauchen
ist den Militärschulpflichtigen während der Abhaltung
des Musterungsgeschäfts verboten.

Zusammenfassend seien die Bestimmungen
werden auf Grund des § 3 der Polizeiverordnung
vom 27. Juli 1888 mit Geldstrafe bis zu 30 Mk.,
im Unvermögensfalle mit behelfsmäßigem Haft
bestraft.

Unpünktliches Erscheinen, Fehlen ohne ge-
nügenden Entschuldigungsgrund, wird, sofern die
betreffenden Militärschulpflichtigen nicht dadurch zugleich
eine härtere Strafe verdient haben, nach § 26
ad 7 der Verordnung vom 22. November 1888
mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder Haft bis zu
3 Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 12. April 1902.
Der Civil-Vorsteher
der Ersatz-Commission Wiesbaden, Stadt.
A. Prinz von Ratibor.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß es im eigenen
Interesse der Arbeiter liegt, bei Errichtung oder
wesentlichen Veränderungen ihrer gewerblichen An-
lagen den **Königlichen Gewerbeaufsichtsbeamten**
(Gewerbe-Inspektor) zu Rathe zu ziehen, damit zur
Vermeidung nachträglicher Veränderungen und un-
nützlicher Kosten von vornherein diejenigen Ein-
richtungen getroffen werden können, deren es zur Er-
füllung der durch die Bestimmungen der §§ 130a, d
der Gewerbeordnung den Betriebsunternehmern
auferlegten Pflichten bedarf.
Der Polizei-Präsident. **A. Prinz v. Ratibor.**

Bekanntmachung.

Die Herren **Stadtverordneten** werden
auf **Freitag, den 2. Mai 1902,
Nachmittags 4 Uhr**, in den Bürger-
saal des Rathhauses zur **Sitzung** ergebenst
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Enteignung von Gelände zur Er-
weiterung der Sonnenbergerstraße, jen-
seits der Kronenbrauerei. Ver. F.-A.
2. Ankauf zweier Grundstücke zwecks Er-
weiterung der Gewerbeschule. Ver. F.-A.
3. Verteilung des Baarenhaussteuer-
Aufkommens für die beiden Jahre 1901
und 1902. Ver. F.-A.
4. Veräußerung städtischer Grundflächen
an der Yorkstraße. Ver. F.-A.
5. Gebührenordnung für Vermessungs-
arbeiten. Ver. F.-A.
6. Erhöhung der Besoldung des Directors
der Oberrealschule. Ver. F.-A.
7. Die einstweilen getroffenen Einrichtungen
zur Erweiterung der Oberrealschule für
die Zeit bis zur Errichtung der pro-
jectirten zweiten Realanstalt. Ver. D.-A.
8. Erweiterung und Pflasterung der
Schiersteinerstraße, veranschlagt zu
255,886 Mk. Ver. B.-A.
9. Tarif der Straßenbaukosten für das
Jahres 1902. Ver. B.-A.
10. Renovierungsarbeiten im Wiesbadener
Brunnen-Comptoir. Ver. B.-A.
11. Verbesserung der Heizungsanlage im
Stadtvorordneten-Saal. Ver. B.-A.
12. Nachforderung des Stadtbauamtes bei
den Ausgaben für Vorarbeiten pro 1901
F I, 2, b des Etats. Ver. B.-A.
13. Ein Baubehelfsgesuch, betr. Errichtung
eines Wohnhauses an der Schiersteiner-
straße. Ver. B.-A.
14. Änderung des Schlachthaus-Gebühren-
tarifs. Ver. F.-A.
15. Antrag auf Uebertragung des unter
F III, 14, g des Etats für 1901 vor-
gezeichneten Ausgabebetrags von 1350 Mk.
nach pos. d. d. d. Ver. F.-A.
16. Desgl. auf Gewährung eines weiteren
Zuschusses von 500 Mk. für die hiesigen
Kinderhorte. Ver. F.-A.
17. Desgl. auf Gewährung eines Beitrags
für das Bettenhofer-Denkmal in
München. Ver. F.-A.
18. Errichtung einer Ingenieurstelle beim
Stadtbauamt Abtheilung III. Ver. D.-A.
19. Desgl. einer Landmesser-Assistenten-
stelle. Ver. D.-A.
20. Verlegung eines Bauassistenten und
eines Bauaufsehers in eine höhere
Gehaltsklasse. Ver. D.-A.
21. Eine Beschwerde des Privatiers Friedrich
Bimmel. Ver. D.-A.
22. Neuwahl eines Schiedsmanns für den
1. Bezirk. Ver. B.-A.

Wiesbaden, den 28. April 1902.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.

Auszug aus der Straßen-Polizei- Verordnung vom 18. Sept. 1900.

§ 56.

4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht
in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie
Diensthofen oder Personen in unsauberer Kleidung
ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen
und Straßen aufgestellten Ruhebänke, welche die
Bezeichnung „Ruhebank“ oder „Bau-
verwaltung“ tragen, unterlagt.

§ 57.

Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage.

1. Kindern unter 10 Jahren ist ohne Be-
leitung erwachsener Personen, Kinderwärtinnen
jedoch, die sich in Ausübung ihres Berufes be-
finden, überhaupt der Aufenthalt in der Koch-
brunnen-Anlage und der Trinkhalle dafelbst
unterlagt.

2. Personen in unsauberer Kleidung, ferner
solchen Personen, welche Dörbe oder Traglasten
irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufent-
halt in der Kochbrunnen-Anlage und Trinkhalle,
sowie der Durchgang durch die Anlage nicht
gestattet.

3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November
ist das Rauchen in der Kochbrunnen-Anlage bis
9 Uhr Vormittags verboten.

4. Das Mitbringen von Hunden in die Koch-
brunnen-Anlage und Trinkhalle ist verboten.

5. Während der Brunnenmusik darf die Ver-
bindungsstraße zwischen Taunusstraße und Kranz-
platz mit Fuhrwerk jeder Art nur im Schritt
befahren werden.

Bekanntmachung.

Die fortschreitende Bedienung der Bergänge
unterer Gemarkung hat es notwendig gemacht,
außer der bisherigen Wasserversorgung eine Hoch-
druckwasserleitung zu erbauen, deren Stollen-
mündungen auf Plus 250 über N. N. liegen.

Sobald diese Hochdruckleitung fertiggestellt und
in Betrieb genommen ist, werden unter Anrechnung
der Reibungs- und sonstigen Verluste Gebäude bis
zu nachstehenden Grenzen mit Wasser versorgt
werden können:

- ein- und zweistöckige Gebäude bis zu einer
Erdbodenlage auf Plus 215
über N. N. einschl.,
- dreistöckige Gebäude bis zu einer Erdbodenlage
auf Plus 209 über N. N. einschl.,
- vierstöckige Gebäude bis zu einer Erdbodenlage
auf Plus 203 über N. N. einschl.

Bis zur Fertigstellung der Hochdruckleitung
wird jedoch noch einige Zeit vergehen, und bis
dabin können nur solche Gebäude mit Wasser ver-
seht werden, deren Erdbodenlage auf Plus 203
über N. N. liegt.

- a) bei einstöckigen Gebäuden höchstens Plus 173.
- b) „ zweistöckigen „ „ 168.
- c) „ dreistöckigen „ „ 163.
- d) „ vierstöckigen „ „ 156

Über N. N. liegt.

Bis zu welcher Höhenlage und unter welchen
Bedingungen die Wasserversorgung später aus der
in der Ausführung befindlichen Hochdruckleitung
erfolgen wird, soll durch statutarische Bestimmungen
festgestellt werden.

Der einstweilige Anschluß derjenigen Gebäude,
deren Erdbodenlage auf Plus 156 m über
N. N. liegt, schließt den weiteren Anschluß dieser
Gebäude an die Hochdruckleitung und die An-
wendung der für diese festzustellenden besonderen
Baugesamtheiten nicht aus.

Alle Baugesuche für höher liegende Gebäude
müssen vorläufig auf Ablehnung beantragt werden,
da solche Neubauten bis zur Fertigstellung der
Hochdruckleitung keine in bautechnischer und feuer-
polizeilicher Hinsicht ausreichende Wasserversorgung
erhalten können.

Aus diesem Grunde werden auch alle auf
Dispens von diesen Bedingungen lautende Gesuche
bis auf Weiteres abschlägig beschieden werden.

Wiesbaden, den 12. März 1902.
Der Magistrat. In Vert.: **Krodenius.**

Bekanntmachung.

Für städtische Fonds sind 223.000 Mark —
anna oder in Theilbeträgen — gegen doppelte ge-
richtliche Sicherheit auf hiesige Gebäude und
Grundstücke zu 4 % Zinsen alsbald anzuleihen.
Beimordnungen werden im Rathhause, Zimmer No. 28,
entgegengenommen.

Wiesbaden, den 21. April 1902.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Folge eingetretener Veränderungen bei den **Junius-Krankenkassen** wird unsere Bekanntmachung
vom 14. Dezember 1899 über die im **Stadtfreie Wiesbaden** zu entrichtenden Beiträge zur Invaliden-
versicherung wie folgt abgeändert. Es ist zu entrichten:

	Für	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
		I	II	III	IV	V
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
3. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zunft zu Wiesbaden.	Mitgliederklasse					
§ 13 des Statuts	I und III	—	—	24	—	—
	IV und V	—	—	20	—	—
4. Mitglieder der Krankenkasse der Rüfer-Zunft zu Wiesbaden.	Mitgliederklasse					
§ 13 des Statuts	I und II	—	—	24	—	—
	III und IV	—	—	20	—	—
5. Mitglieder der Krankenkasse der Fleischer-Zunft zu Wiesbaden.	Mitgliederklasse					
§ 13 des Statuts	I und II	—	—	24	—	—
	III und IV	—	—	20	—	—
6. Mitglieder der Krankenkasse der Schneider-Zunft zu Wiesbaden.	Mitgliederklasse					
§ 13 des Statuts	I	—	—	30	—	—
	II und III	—	—	24	—	—
	IV und V	—	—	20	—	—
7. Mitglieder der Krankenkasse der Schreiner-Zunft zu Wiesbaden.	Mitgliederklasse					
§ 13 des Statuts	I	—	—	30	—	—
	II	—	—	24	—	—
	III und IV	—	—	20	—	—
8. Mitglieder der Krankenkasse der Schuhmacher-Zunft zu Wiesbaden.	Mitgliederklasse					
§ 13 des Statuts	I	—	—	30	—	—
	II und III	—	—	24	—	—
	IV und V	—	—	20	—	—
9. Mitglieder der Krankenkasse der Tapezierer-Zunft zu Wiesbaden.	Mitgliederklasse					
§ 13 des Statuts	I	—	—	30	—	—
	II	—	—	24	—	—
	III und IV	—	—	20	—	—

Für diejenigen Personen, welche als Lohn oder Gehalt eine feste, für Wochen, Monate, Viertel-
jahre oder Jahre vereinbarte baare Vergütung erhalten, sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu ent-
richten, in deren Grenzen die baare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der
vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden.

Cassel, den 16. April 1902.
I. No. 1873 02. Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau.
Niedel Freiherr zu Eisenbach,
Landeshauptmann.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß nach
Bestimmung des Vorstandes der Versicherungsanstalt Hessen-Nassau die Verwendung der höheren
Marken vom Tage der Veröffentlichung ab zu erfolgen hat.
Wiesbaden, den 24. April 1902.

Der Magistrat, Abtheilung für Versicherungssachen.

Nachstehende Polizei-Verordnung wird wiederholt zur Kenntnis gebracht:

Polizei-Verordnung.

§ 1. Die Benutzung der Feldwege mit Lastfuhrwerken zu anderen als landwirtschaftlichen Zwecken ist verboten. Der Magistrat kann jedoch die Benutzung gegen Entrichtung eines von ihm festzusetzenden Betrags zur Unterhaltung der Feldwege, sowie zur Erfüllung weiterer Bedingungen erlauben, insbesondere gegen die Bedingung der Befreiung des Feldwegs und bei schmalen (einspurigen) Wegen, der Erbreiterung auf 6 Meter.

Vor der Benutzung ist schriftliche Erlaubnis des Magistrats einzuholen. Dasselbe gilt nur bis zum Schluss des Kalenderjahres und ist dann zu erneuern.

Für Ausnahmefälle kann der Betrag ermäßigt oder erlassen und von der Erfüllung weiterer Bedingungen abgesehen werden, insbesondere der Haftbarkeit für den Schadenfall beim Lieberfahren fremden Eigentums.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark, im Nichtbeitragsfall mit entsprechender Haft bestraft.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Anmeldungen zur Reinigung der Sand- und Fettfänge in den Privat-Grundstücken sind schriftlich oder mündlich an die Abtheilung für Canalisationen unseres Stadtbauamtes, Rathhaus, Zimmer No. 57, zu richten.

Die Reinigung der auf Straßengebiet befindlichen Sandfänge von Regen- und Rinnen-Röhren geschieht gemäß § 5 des Canal-Ordnungs vom 11. April 1891 obligatorisch auf Kosten der Hauseigentümer.

Für das Rechnungsjahr 1901 bleibt der seitliche, nachfolgend abgedruckte Koeffizienten bestehen. Daraus wird bemerkt, daß bei monatlich zweimaliger Reinigung der Sinkstoffbehälter eines Hausgrundstücks die einfachen Tariffätze, bei monatlich viermaliger Reinigung die zweifachen und bei monatlich achtmaliger Reinigung die vierfachen Tariffätze zur Berechnung kommen. Diefem Koeffizienten sind die neu festgesetzten Einheitspreise für die von der Stadtgemeinde übernommene Reinigung und Ölbehandlung der in Privatgrundstücken bestehenden sogenannten *Ce-Biffoirs* beizufügen.

Der Magistrat. In Vert.: Frobenius.

A. Kosten-Tarif der Sinkstoff-Reinigung.

Auf die Dauer eines Jahres berechnet.

1. Gemauerte Sinkstoffe ohne Gitter	M. 2.70
2. Sinkstoffe mit freistehendem Gitter	1.40
3. Sinkstoffe mit hängendem Gitter	1.50
4. Kesselsinkstoffe	
a) gemauerte, ohne Gitter	3.20
b) von Eisen oder Gitter, mit Gitter	2.30
5. Regenrohrabflüsse	
a) zu ebener Erde	1.90
b) unter Terrain	1.—
6. Gemauerte Fettfänge	2.70
7. Gewöhnliche Fettfänge (Eisen u. Zinn)	1.80
8. Fettverfänger (Papierfänger)	1.40
9. Wasserfänge, sowie sonstige fängende Abgänge enthaltende Wasserfänge	2.30

NB. Außergewöhnliche Höhle und Verhältnisse unterliegen besonderer Bestimmung der Einheitspreise durch das Stadtbauamt, nach den gleichen bei Aufstellung dieses Tariffs maßgebend gewesen Grundlagen.

(So ist z. B. der Mindestbetrag, zu welchem die Stadt eine Reinigung übernimmt, 3 M., d. h. für Hofstraßen mit nur einzelnen Objecten, deren Reinigung nach tarifmäßiger Berechnung zusammen weniger als 3 M. ausmachen, ist der Mindestbetrag von 3 M. zu entrichten.)

Nach No. 4 werden alle in Souterrain-Räumlichkeiten, sowie unter Hof-Überfläche, bzw. auf Treppen — Boden in befindlichen Sinkstoffen oder Fettfänge berechnet.

Unter den vorstehenden Beträgen ist nur die regelmäßige Reinigung der betr. Sand- und Fettfänge von Schmutz, Sand und Fett verstanden.

B. Kosten-Tarif für die regelmäßige Reinigung und Ölbehandlung von in Privatgrundstücken bestehenden sogenannten *Ce-Biffoirs*.

1. Bei wöchentlich einmaliger Reinigung pro Sand und Jahr	3 M. 50 Pf.
2. Desgleichen bei wöchentlich zweimaliger Reinigung	7 —
3. Desgleichen bei wöchentlich viermaliger Reinigung in den Sommermonaten April bis September einschließl. und einmaliger Reinigung in den übrigen Monaten des Jahres	5 — 25 —

Bekanntmachung.

(Betr. Zahlung der Hundsteuer für 1902.)

Die hiesigen Hundbesitzer werden hiermit aufgefordert, die Steuer für ihre steuerpflichtigen Hunde binnen 8 Tagen bei der städtischen Steuerkasse (Zimmer 17, Rathhaus) entrichten zu wollen, widrigenfalls Bestrafung gemäß § 12 unserer Hundsteuer-Ordnung vom 11. Februar 1895 und Beitreibung im Verwaltungswegeverfahren eintritt.

Der Magistrat. Steuer-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Städtische Volksbadeanstalten am Schloßplatz und an der Kirchhofgasse.

Am 1. Mai beginnt der Sommerbetrieb. Die Bäder sind von diesem Tage an geöffnet: an den Wochentagen von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends,

an Sonn- und Feiertagen bis 11 Uhr Vormittags.

Baunnenbäder werden an Männer von 1 Uhr bis 3 1/2 Uhr Nachmittags abgegeben.

Alle übrigen Bestimmungen bleiben in Kraft.

Das Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Schulgeldderlag betreffend.

Seiner kleinen Anzahl bedürftiger, würdiger, durch Fleiß, Fortschritte und gutes Betragen sich auszeichnender Jünger der Oberrealschule, höheren Mädchenschule und der Mittelschulen kann das Schulgeld ganz oder theilweise erlassen werden. Jüngeren Kindern, die noch keine fremden Sprachen erlernen, wird kein Schulgeldderlag gewährt.

Geluche sind binnen 14 Tagen bei den Herren Directoren und Rectoren der genannten Schulen einzureichen.

Wiesbaden, den 22. April 1902.

Die Schulgeldderlag-Commission.

Bekanntmachung.

Am 1. Mai sollen vorläufig die nachbenannten Straßen an das Versorgungsnetz der *Sodhione* angeschlossen werden, und zwar:

Die obere Kapellenstraße von der Kapellenstraße aufwärts, die Emilitenstraße, das Dambachthal von der Neubauerstraße aufwärts, die Neubauerstraße, die Geisbergstraße zwischen Neubauerstraße und Jolteinerweg, der Neuberg und der Jolteinerweg.

Hierdurch entsteht in den betr. Wasserleitungen ein erhöhter Druck, beispielsweise im unteren Dambachthal bis zu 10 Atm. (100 m Wasserhöhe). Es liegt daher zur Vermeidung von Rohrbrüchen u. im Interesse der anliegenden Hauseigentümer, die Ausleitungen möglichst durch einen Inhabiter nachprüfen zu lassen, da die diesseitige Verwaltung für einen aus nicht genügender Ausführung bzw. Verwendung schwachen Materials entst. entstehenden Schaden keinesfalls aufkommen kann.

Wiesbaden, den 11. April 1902.

Die Direction

der Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke.

Verdingung.

Die Ausführung der Maurerarbeiten für den Durchbruch der Seidenmauer soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare können während der Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer No. 41, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einbindung von 25 Pf. von unserem technischen Secretär Andreß bezogen werden.

Verschlößene und mit entsprechender Aufschrift „S. N. 36“ versehenen Angebote sind spätestens bis Samstag, den 3. Mai 1902, Vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Aufschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 22. April 1902.

Stadtbauamt, Abth. für Hochbau.

Verdingung.

Die Ausführung der im Bereiche des Stadtbauamtes Wiesbaden während des Rechnungsjahres 1902 vorzunehmenden *Asphaltierungsarbeiten* (einschl. Lieferungen aller Materialien) soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer No. 44, eingesehen, die Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einbindung von 1 M. bezogen werden.

Verschlößene und mit der Aufschrift „Str. N. No. 700“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Montag, den 5. Mai 1902, Vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Aufschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 25. April 1902.

Stadtbauamt, Abth. für Straßenbau.

Verdingung.

Die Ausführung der *Asphaltierungsarbeiten* — *Loos I und II* —, *Lagerarbeiten* — *Loos III* —, *Gipsstrich- u. Terrazzoarbeiten* — *Loos IV* — für den *Rebau der Untergrundbahn* hierfür soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare können während der Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer No. 41, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einbindung von je 30 Pf. für Loos I und II (Loos III und IV mündlich) von unserem technischen Secretär Andreß bezogen werden.

Verschlößene und mit der Aufschrift „S. N. 37 Loos“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Freitag, den 9. Mai 1902, Vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Aufschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 25. April 1902.

Stadtbauamt, Abth. für Hochbau.

Freiwillige Feuerwehr.

Sonntag, den 4. Mai 1902, feiert die Freiwillige Feuerwehr *Schlangenbad* ihr 25-jähriges Jubiläum und hat hierzu die Kameraden eingeladen.

Diejenigen hiesigen Feuerwehrleute, welche sich an dem Feste betheiligen wollen, haben sich bis zum Freitag, den 2. Mai 1902, Mittags 12 Uhr, am dem *Feuerwehnbureau*, Reugasse 6, zu melden.

Wiesbaden, den 23. April 1902.

Die Branddirection.

Fremden-Führer.

Kurhaus, Kochbrunnen, Colonnaden, Kuranlagen, Königliches Theater, auf dem Warmen Damm, Residenz-Theater, Bahnhofstrasse 20, Walhalla-Theater, Mauritiusstrasse 1a, Reichshallen-Theater, Stiftstrasse 16, Fahrradbahn und Lawn-Tennis-Spielplatz in den neuen Anlagen vor der Diestmühle, Inhalatorium am Kochbrunnen. Täglich geöffnet von 8—11 Vormittags u. 4—6 Uhr Nachmittags. Militär-Kurhaus Wilhelms-Heilanstalt, neben dem Königl. Schloss.

Augusta-Victoria-Bad, Victoriastrasse 4, Städtische Gemälde-Galerie und permanente Ausstellung des Nassauischen Kunst-Vereins, Wilhelmstrasse 20, täglich, mit Ausnahme des Samstags, von 11—1 Uhr Vorm. geöffnet.

Königliche Landes-Bibliothek, Wilhelmstrasse 20. Die Bibliothek ist an jedem Wochentage von 10—1 und 3—4 Uhr für die Entlehnung und Rückgabe von Büchern geöffnet; das Lesezimmer von 10—1 und 3—8 Uhr.

Naturhistorisches Museum, Wilhelmstrasse 20. Geöffnet Sonntags von 10 1/2—1 1/2, Montags u. Dienstags von 11—1, Mittwochs von 3—5, Donnerstags und Freitags von 11—1 Uhr, Samstags geschlossen.

Alterthums-Museum, Wilhelmstrasse 20. An Wochentagen (mit Ausnahme des Samstags) von 11—1 und 3—5 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10—1 Uhr geöffnet. Besichtigungen zu anderer Zeit sind Friedrichstr. 1, 1. Stiege, anzumelden.

Bibliothek des Alterthums-Vereins, Friedrichstrasse 1. Montags und Donnerstags Morgens von 11—1 Uhr geöffnet.

Textil-Museum von Fr. Fischbach im Rathhaus. Eingang durch Saal 73. Geöffnet Dienstags und Freitags von 10—12 Uhr.

Königliches Schloss, am Schlossplatz. Die inneren Räume täglich zu besichtigen. Einlasskarten 25 Pf. beim Schloss-Castellan.

Justizgebäude, Gerichtsstrasse, Rathhaus, Schlossplatz 6, Rathskeller mit künstlerischen Wandmalereien.

Staats-Archiv, Mainzerstrasse 64, Reichsbank, Luisenstrasse 19, Landesbank, Rheinstrasse 30, Polizei-Direktion, Friedrichstrasse 32, Passbüro, Friedrichstrasse 32, Polizei-Revier: I. Röderstr. 29; II. Oranienstr. 22, III. Bornstr. 22, Hinterh.; IV. Michaelsberg 11; V. Philippsbergstr. 15.

Infanterie-Kaserne, in der Schwalbacherstrasse, Artillerie-Kaserne, in der oberen Rheinstrasse, Eisenbahnhöfe, in der unteren Rheinstrasse, Kaiserliches Postamt, Hauptpostamt: Rheinstrasse 25 und Luisenstrasse 8 und 10, Zweigpostämter: Schützengasse 3, Wellritstrasse 45 und Taunusstrasse 1. Geöffnet, Werktags von 7 (im Winter von 8) Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends, Sonntags (nur das Hauptpostamt) von 7 bzw. 8—9 Uhr Vormittags und von 11 1/2 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags. Abfertigungsstelle der Briefträger und Zeitungsstelle, sowie Packetabgabe, Ausgabestelle für ständige Abholer und Packetannahme: Luisenstrasse 8 und 10. Ausgabe für postlagernde Sendungen: Rheinstrasse 25, Hofgebäude rechts.

Kaiserliches Telegraphenamt, Rheinstrasse 25. Ununterbrochen geöffnet. (Von 12 Uhr Nachts bis 6 Uhr früh erfolgt die Annahme von Telegrammen bei dem Postante (Rheinstr. 25), im linken Hofgebäude, Eingang durch den unteren Thorweg. (Bei verschlossenem Thore ist die Nachschelle zu ziehen.)

Protestantische Hauptkirche, am Schlossplatz. Küster wohnt Ellenbogengasse 8.

Protestantische Bergkirche, Lehrstrasse. Küster wohnt nebenan.

Protestantische Ringkirche, oberhalb der Rheinstrasse. Küster wohnt an der Ringkirche 3, P. Katholische Pfarrkirche, Luisenstr. Den ganzen Tag geöffnet.

Katholische Marienhilfskirche, Platterstrasse. Den ganzen Tag offen.

Alt-katholische Kirche, „Friedenskirche“, Schwalbacherstrasse. Der Küster wohnt Adlerstr. 69.

Anglikanische Augustinuskirche, Frankfurterstr. 1. Ausser Sonntags täglich Gottesdienst. Der Küster wohnt: Frankfurterstrasse 8, Gartenhaus.

Synagoge der Israel. Cultusgemeinde, Michaelsberg. Castellan wohnt nebenan. Wochen-Gottesdienst Morgens 6 1/2 Uhr und Abends 5 1/2 Uhr.

Synagoge, Friedrichstrasse 25. An Wochentagen Morgens 7 Uhr und Nachmittags 4 1/2 Uhr geöffnet. Castellan wohnt nebenan.

Griechische Kapelle. Täglich geöffnet. Castellan wohnt nebenan.

Loge Plato, Friedrichstrasse 27. Besichtigung nur für Berechtigte.

Landwirtschaftliches Institut zu Hof Geisberg. Höhere Schulen: Königl. Humanistisches Gymnasium, auf dem Luisenplatz. Königl. Realgymnasium, auf dem Luisenplatz. Städtische Oberrealschule, in der Oranienstrasse. Höhere Mädchenschule, am Schlossplatz.

Gewerbeschule, in der Wellritstrasse, Hygiea-Gruppe, am Kranzplatz.

Chemisches Laboratorium des Herrn Geh. Hofraths Prof. Dr. R. Fresenius, Kapellenstr. 9, 11, 13.

Die christlichen Friedhöfe, Platterstrasse, sind täglich bis zur eintretenden Dunkelheit geöffnet.

Russischer Friedhof, neben der Griech. Kapelle. Die beiden Friedhöfe der israelitischen Cultusgemeinde sind im Sommer Sonntags, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags Vormittags v. 8—11 Uhr u. Nachm. v. 3 1/2—7 Uhr geöffnet. Der alte Friedhof an der Schönen Aussicht bleibt Sonntags Nachmittags geschlossen. Der Besuch der Friedhöfe zu anderen Tagesstunden nach Anmeldung beim Castellan Schott, Schulberg 3.

Denkmäler: Kaiser-Wilhelm-Denkmal in den Anlagen am Warmen Damm, Kaiser-Friedrich-Denkmal auf dem Kaiser-Friedrich-Platz, Fürst-Bismarck-Denkmal auf dem Wilhelm-Platz, Waterloo-Denkmal auf dem Luisenplatz, Bodenstedt-Denkmal oberhalb der Alten Colonnade und Krieger-Denkmal im Nerothal und auf dem alten Friedhof.

Schiessstände des Wiesbadener Schützen-Vereins, Unter den Eichen. Täglich geöffnet.

Bürger-Schützen-Halle, Unter den Eichen. Pistolen-Schiessstände, hinter der Alten Colonnade und auf der Kronenburg, Sonnenbergerstrasse.

Flobert-Schiessstand: Beausite.

Reitschule, Luisenstrasse 4/6, Turn-Hallen. Turnverein: Hellmundstrasse 25. Männer-Turnverein: Platterstrasse 16. Turn-Gesellschaft: Wellritstrasse 41.

Heidenmauer, in der Kirchhofgasse, Neroberg mit Restaurations-Gebäude und Aussichtsturm.

Wartthurm (1/2 Stunde von Wiesbaden). Ruine auf der Bierstädter Höhe. Restauration.

Sonnenberg (1/2 Stunde von Wiesbaden). Ruine mit Restaurations-Gebäude. — Heiligkreuzkirche auf dem Friedhof. — Alt-Deutschland, Sehenswürdigkeit I. Ranges, Wiesbadenerstr. 54.

Wilhelmshöhe bei Sonnenberg. Restaurant, Schöne Aussicht.

Etablissement „Bahnhofs“ bei Wiesbaden. Luftkurort, Restaurant und Café.

Jagdschloß Platte. Castellan wohnt im Schloss.

Verkaufsstellen f. Postwertheiden des Postamts Wiesbaden (Grimmstr., Poststr., Postanweisungen, Formulare zu Post-Packet-Adressen, Post-Aufträgen u. c.): bei J. A. Rietsch, Michaelsberg 9; Fr. A. Rietsch, 16; Burgstr. 13; J. Beer, 25; Geisbergstr. 16; Fr. Beck, Wellritstr. 25; J. Bird, Roßtr. 12; Joh. Conrad, Baldstr. 38 (Gemeinde-Vertrieb); J. Diehl, Wilhelmstr. 22; J. Ehl, Bülowstr. 1; R. Erb, Adelstr. 76; M. Goss, Herderstr. 19; J. Hartmann, Schmalldorfstr. 17; Th. Hendrich, Dambachthal 1; G. Holbein, Platterstr. 102; G. Jbl, Baldstr. 63 (Gemeinde-Vertrieb); F. Mig, Rheinstr. 79; M. K. Knecht, Langgasse 45; Th. Kraus, Albrechtstr. 36; J. Loth, Kiehlstr. 2; R. Loh, Herderstr. 8; G. Mangel, Schützengasse 1; J. Müller, Adelstr. 32; Fr. Mempel, Römerberg 24; S. Schider, Moritzstr. 50; S. Schindling, Reugasse 1; M. Sommer, Poststr. 11; D. Hufelbach, Schwalbacherstr. 71; M. Bann, Franzplatz 2; Carl Bopp, Reugasse 45/47; Chr. Beyershäuser, Raffiner, Schlachthaus.

Dampfer-Fahrten.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft.

Abfahrten von Biebrich Morgens 8, 9.50 (Schnellfahrt), 10.20, 12.50 bis Köln; Nachmittags 3.20 (nur an Sonn- u. Feiertagen), 4.30 (Güter-schiff) bis Bingen. Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich Morgens 7 1/2 Uhr. Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telefon 2964. F 329

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt

August Waldmann.

Im Anschluss an die Wiesbadener Strassenbahn. Beste Gelegenheit nach Biebrich—Wiesbaden—Mainz.

Sommer-Fahrplan.

Von Biebrich nach Mainz (ab Schloss): 9.00 10.00 11.00 12.00 1.00 2.00 3.00 4.00 5.00 6.00 7.00 8.00 9.00 (an und ab Kaiserstrasse-Centralbahnhof 15 Min. später).

Von Mainz nach Biebrich (ab Stadthalle): 8.00 9.00 10.00 11.00 12.00 1.00 2.00 3.00 4.00 5.00 6.00 7.00 8.00 (an u. ab Kaiserstrasse-Centralbahnhof je 5 Min. später).

* Nur Sonn- und Feiertage.

† An Wochentagen ab 1. Juni bis 1. September, Sonn- u. Feiertags Extratouren. — Extraboote für Gesellschaften.

Frachttarife 35 Pf. per 100 Kg.

Hamburg-Amerika-Linie.

(Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.)

D. „Adria“ 27. April 7 Uhr Morg. von Mosi (Heimreise). D. „Abessinia“ 25. April 2 Uhr Nm. in Philadelphia. D. „Allemania“ von Hamburg nach Westindien, 25. April 3 Uhr Nachm. in Antwerpen. D. „Alesia“ 25. April Mittags von Manila (Ausreise). D. „Armenia“ von Ostasien nach Genua u. Hamburg, 27. April Perim passirt.

D. „Assyria“ 26. April 4 Uhr 25 Min. Nm. auf der Elbe. D. „Batavia“ von New York nach Bremerhaven, 25. April 3 Uhr 30 Min. Nachm. Eastbourne passirt. D. „Calabria“ 25. April in Colon (Ausreise). D. „Croatia“ von Hamburg nach Westindien, 25. April in St. Thomas. D. „Etruria“ 27. April in Leith. D. „Galicia“ 27. April 12 Uhr 55 Min. Morgens auf der Elbe.

D. „Georgia“ von New York nach der Levante, 27. April Dardanellen passirt. R.-P.-D. „Hamburg“ von Bremerhaven nach Ostasien, 26. April 8 Uhr Morgens Gibraltar passirt. D. „Hellas“ von Antwerpen nach dem La Plata, 26. April von Bilbao. R.-P.-D. „Klantschou“ 26. April in Bremerhaven. D. „Nicomedia“ 27. April 2 Uhr Nachm. in New York. D. „Necaria“ 26. April in Montevideo (Heimreise). D. „Palatia“ von New York nach Neapel und Genua, 27. April 10 Uhr Vm. Gibraltar passirt. D. „Patriola“ von Hamburg via Plymouth nach New York, 27. April 3 Uhr 15 Min. Nm. von Boulogne sur Mer. D. „Prinz Eitel Friedrich“ 27. April 4 Uhr 30 Min. Nm. in Wilhelmshaven. D.-Y. „Prinzessin Victoria Luise“ (Orientreise) 27. April 6 Uhr Abends von Neapel. D. „Sarnia“ von Hamburg nach Westindien, 26. April 11 Uhr Abends von Havre. D. „Serbia“ 26. April Mittags von Singapore (Ausreise). D. „Sevilla“ von Hamburg nach dem La Plata, 27. April 7 Uhr Morgens Dover passirt. D. „Sibiria“ 26. April von St. Vincent (Heimreise). D. „Silesia“ von Hamburg nach Ostasien, 27. April 10 Uhr 55 Min. Vm. Cuxhaven passirt. D. „Sithonia“ 26. April 5 Uhr Nm. Gibraltar passirt (Heimreise). D. „Suevia“ 27. April 1 Uhr Nm. in Penang (Ausreise). D. „Teutonia“ 27. April 5 Uhr Morgens auf der Elbe. F 330

Red Star Line.

(Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) F 329

Antwerpen-New York-Dienst. D. „Vaderland“ am 16. April von New York nach Antwerpen abgegangen. D. „Friesland“ am 19. April von Antwerpen nach New York abgegangen. D. „Southwark“ am 20. April in Antwerpen von New York angekommen. D. „Zeeland“ am 21. April in New York von Antwerpen angekommen.